



Satzung für den Bürgerbeirat der Stadtwerke Paderborn GmbH

1. Präambel

Die Stadtwerke Paderborn GmbH möchte den Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Kreises Paderborn ein umfassendes und stetig wachsendes Angebot an Produkten und Dienstleistungen bieten. Die Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt des kommunalen Unternehmens und somit auch in deren Wünschen und Interessen. Die Stadtwerke Paderborn GmbH ist nah an den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Liefergebiet. Es gibt Kontakte auf vielen Veranstaltungen und Ebenen. Um den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Unternehmen weiter zu verstärken und gezielt zu fördern, hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Paderborn GmbH am 14.03.2017 die Gründung eines Bürgerbeirats beschlossen. Diese Satzung ist Grundlage für die vertrauensvolle, kooperative, konstruktive und faire Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Zielsetzung durch den Meinungs austausch und der resultierenden Diskussionen ist die kontinuierliche Verbesserung der Stadtwerke Paderborn GmbH. Die Mitglieder des Bürgerbeirats können die aktuelle Lage reflektieren, zukünftige Produkte und Erweiterungen der Geschäftsfelder der Stadtwerke Paderborn GmbH bewerten und neue Perspektiven aufzeigen und somit als Ideengeber fungieren.

Die Stadtwerke Paderborn GmbH bietet nicht nur ihren eigenen Kunden die Möglichkeit für ihr ehrenamtliches Engagement, sondern möchte allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Kreises Paderborn die Chance der Teilnahme im Bürgerbeirat und der daraus resultierenden beratenden Tätigkeit ermöglichen.

Der Übersichtlichkeit und Einfachheit halber sind die im Folgenden aufgeführten Begriffe und Funktionen in ihrer männlichen Bezeichnung wiedergegeben und für beide Geschlechter gültig, womit ausdrücklich keine Diskriminierung beabsichtigt ist.

Der Bürgerbeirat ermöglicht den Bürgern im Liefergebiet der Stadtwerke Paderborn GmbH die beratende Mitwirkung an der Gestaltung wesentlicher Leistungen der Stadtwerke Paderborn GmbH. Die Mitglieder des Bürgerbeirats vertreten die Interessen der in Stadt und Kreis Paderborn lebenden Bürger. Sie sind das Bindeglied und nehmen die Funktion der Schnittstelle zu der Stadtwerke Paderborn GmbH ein und bringen Anregungen, Wünsche und Kritik in den Bürgerbeirat ein. Sie informieren die Stadtwerke Paderborn GmbH über das Image und die Qualität der Produkte sowie der Dienstleistungen der Stadtwerke Paderborn GmbH. Mittels einer inhaltlichen Arbeit und seines Engagements soll der Bürgerbeirat zur gesteigerten Orientierung der Stadtwerke Paderborn GmbH beitragen.

2. Aufgaben, Kompetenzen

1. Der Bürgerbeirat hat eine beratende Funktion gegenüber der Stadtwerke Paderborn GmbH. Der Bürgerbeirat wird in den Sitzungen direkt durch die Geschäftsführung aktuell über die wesentlichen Maßnahmen der Stadtwerke Paderborn GmbH informiert, insbesondere über neue Produkte, Dienstleistungen, Ideen etc.
2. Der Bürgerbeirat diskutiert und entwickelt Vorschläge, die der Verbesserung des Angebots der Stadtwerke Paderborn GmbH dienen, und bringt diese im Rahmen der Sitzungen ein. Die Vorschläge werden an die Fachbereiche der Stadtwerke Paderborn GmbH weitergeleitet, dort bewertet und gegebenenfalls umgesetzt.
3. Die Aufgaben des Bürgerbeirats beziehen sich nicht auf interne Angelegenheiten der Stadtwerke Paderborn GmbH.

3. Zusammensetzung, Auswahlverfahren

1. Die Mitglieder des Bürgerbeirats sind ehrenamtlich tätig. Sie sollen einen Querschnitt der Bürger im Liefergebiet der Stadtwerke Paderborn GmbH darstellen.
2. Die Mitglieder des Bürgerbeirats sind unabhängig und somit nicht Mitglieder des Gemeinde- bzw. Stadtrates und/oder Kreistages.
3. Der Bürgerbeirat besteht aus bis zu 15 Vertretern. Jeder Bürger im Liefergebiet der Stadtwerke Paderborn GmbH kann sich als Mitglied im Bürgerbeirat bewerben. Ausgenommen sind Minderjährige, Mitarbeiter der Stadtwerke Paderborn GmbH und deren Angehörige.
4. Die Vertreter werden anhand eines Losverfahrens ausgewählt. Um den Bürgerbeirat möglichst vielfältig und repräsentativ zu besetzen, wird das Losverfahren anhand von Kundeninformationen, die bei der Bewerbung angegeben werden, strukturiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Fehlt ein Mitglied an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt, fragt die Stadtwerke Paderborn GmbH ihn schriftlich, ob er weiterhin Mitglied im Bürgerbeirat bleiben möchte. Die Mitgliedschaft endet, wenn er verzichtet oder sich innerhalb von acht Wochen nicht meldet. Der Beiratsbeauftragte wählt dann einen Nachfolger aus.
6. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Bürgerbeirats. Vorsitzender wird das Mitglied, welches die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.
7. Die Stadtwerke Paderborn GmbH stellt einen Beiratsbeauftragten, der das Bindeglied zwischen Bürgerbeirat und der Stadtwerke Paderborn GmbH darstellt. Der Beiratsbeauftragte ist ein Mitarbeiter der Stadtwerke Paderborn GmbH.
8. Die Stadtwerke Paderborn stellen außerdem einen Protokollführer. Dieser versendet nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem Beiratsbeauftragten Einladung, Tagesordnung und Ergebnisprotokoll.
9. Die Sitzung wird von einer externen, neutralen Person geleitet bzw. moderiert. Diese wird durch die Stadtwerke Paderborn GmbH ausgesucht, vorgestellt und in der konstituierenden Sitzung des Bürgerbeirats bestätigt.
10. Die Geschäftsführung, sowie Vertreter der Fachabteilungen sind ständige Gäste des Bürgerbeirats und haben kein Stimmrecht.

4. Amtszeit

1. Die Amtszeit des Bürgerbeirats beträgt drei Jahre.
2. Die Mitgliedschaft im Bürgerbeirat endet mit Ablauf der Amtszeit des Bürgerbeirats. Eine Wiederberufung ist durch erneute Bewerbung möglich.
3. Ein Mitglied kann jederzeit auf Antrag einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Bürgerbeirats aus dem Bürgerbeirat ausgeschlossen werden. Das auszuschließende Mitglied ist nicht stimmberechtigt. Vor dem Antrag des Bürgerbeirats soll das betroffene Mitglied durch den Kundenbeirat bzw. den Vorsitzenden und/oder Beiratsbeauftragten angehört werden.

5. Sitzungen, Kostenerstattung

1. Der Bürgerbeirat trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden und dem Beiratsbeauftragten der Stadtwerke Paderborn GmbH spätestens zwei Wochen vor der geplanten Sitzung unter Beilage der geplanten Tagesordnung einberufen.
2. Die Sitzungen des Bürgerbeirats sind nicht öffentlich. Arbeitsergebnisse des Bürgerbeirats, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen, werden einstimmig beschlossen.
3. Der Protokollführer versendet Einladungen, Tagesordnung und Ergebnisprotokoll. Das Protokoll wird zwischen dem Vorsitzenden, dem Beiratsbeauftragten und dem Protokollführer abgestimmt.
4. Die Mitgliedschaft im Bürgerbeirat wird von der Stadtwerken Paderborn GmbH nicht vergütet.

6. Beschlussfassung

1. Der Bürgerbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Mitglieder und der Beiratsbeauftragte (bzw. ein von diesem benannter Vertreter) der Sitzung beiwohnen.
2. Jedes Mitglied verfügt über je eine Stimme; dem Moderator, Beitragsbeauftragten und Protokollführer steht kein Stimmrecht zu.
3. Der Bürgerbeirat kann Beschlüsse fassen. Diese haben empfehlenden Charakter.

7. Rechtliche Stellung

Der Bürgerbeirat ist kein Organ der Stadtwerke Paderborn GmbH. Er ist ein beratendes Gremium.

8. Auflösung

Der Bürgerbeirat kann durch einen Beschluss der Geschäftsführung der Stadtwerke Paderborn GmbH aufgelöst werden.

9. Beschlussbestimmungen

1. Die Satzung tritt nach Erörterung und Empfehlung des Bürgerbeirates mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Paderborn GmbH in Kraft.
2. Änderungen der Satzung erfolgen durch Beschlussfassung durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Paderborn GmbH. Dem Bürgerbeirat ist vorbereitend Gelegenheit zur Stellungnahme und Empfehlung zu geben.